

Je Woche

15. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



H6 – Neubau Wohnhaus für eine Baugruppe, Berlin

○ Erstmals Wohnungsbau Award verliehen

Ausgabe 41

vom 06. – 12. Oktober 2019

Inhalt

- Erstmals Wohnungsbau Award verliehen
- Verjährungsfrist im VW Abgasskandal verlängert
- Robotic Building - Architecture in the Age of Automation
- Immobilien-Vergemeinschaftung und Auslegung nach Grundgesetz
- ZWISCHEN UNS DIE MAUER
Regie: Norbert Lechner (BRD) in den Hauptrollen mit Lea Freund und Tim Bülow

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

PREISVERLEIHUNG



Erstmals Wohnungsbau Award verliehen

Meldung: Callwey Verlag

Bundesweit wird eine der wichtigsten Bauaufgaben unserer Zeit häufig mit Zahlen beschrieben – in Wohneinheiten und Baukosten. Entscheidend für eine Baukultur ist deren Klasse. Es geht schließlich darum, zukunftsfähige Lebensräume mit Wohnqualitäten zu schaffen, die auch für kommende Generationen nicht nur dauerhaft lebenswert sind, sondern sich als anpassungs-

fähige, taugliche Gehäuse für den gesellschaftlichen und kulturellen Wandel bewähren.

Bauliche Eingriffe können die Umwelt zum Guten wie zum Schlechten verändern, Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur erläutert: "Nachhaltige Bauvorhaben mit langen Lebenszyklen haben größeren Nutzen als

kurzfristig gedachte Renditeprojekte. Letztere mögen vielleicht eine gegenwärtige Nachfrage bedienen, werden aber spätestens für die nachfolgenden Generationen zur Belastung – entweder durch mangelhafte Materialqualität und hohe Betriebskosten oder aufgrund ihrer monotonen Gestaltung, unzureichenden Adressbildung, geringen Nutzungsflexibilität oder diffusen Quartierskonzepte.

Es geht aber nicht nur darum, neue Wohnungen in möglichst hoher Gestaltungsqualität und an integrierten Standorten zu bauen, sondern bei ihrer Errichtung auch ökologische Aspekte und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens im Auge zu behalten. Im Hinblick auf den zu reduzierenden Flächenverbrauch Deutschlands und die in Gebäuden gebundene „graue Energie“ sollte dringend benötigter Wohnraum zuerst durch Bestandsaktivierung, dann durch Innenentwicklung integrierter Lagen und erst zuletzt durch Neubau in neu erschlossenen Quartieren entstehen. Genügend Gründe also, um nach realisierten Projekten zu suchen, die diese ambitionierten Herausforderungen gemeistert haben. Gute Beispiele wirken, und es ist immer hilfreich, sich dort, wo schon Vorbildliches geleistet wurde, Anregungen und Mut zu holen."

Das vorliegende Buch geht sogar noch einen Schritt weiter und macht sich mithilfe einer unabhängigen Jury auf die Suche nach den besten Wohnbauten in Deutschland 2019. Aus diesem Feld wurden beim diesjährigen Award Deutscher Wohnungsbau zwei erste Preise vergeben – für ein Neubauprojekt und für die besonders gelungene Erneuerung und Erweiterung eines bestehenden Ensembles.

Die gestiegene Wertschätzung für Bestandsprojekte zeigt, dass es nicht nur notwendig und

richtungsweisend, sondern auch attraktiv ist, Baukultur auch als Umbaukultur zu verstehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass an komplexen Prozessen des Planens und Bauens viele Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven und Ansprüchen beteiligt sind. Baukultur entsteht da, wo Einzelinteressen in den Hintergrund rücken und im Sinne der Gemeinschaft und zum Wohle des Ganzen gearbeitet wird. Weil Bauwerke räumlich und emotional auf Menschen wirken, müssen sie gut gestaltet sein, damit sie an sich und für ihre Umwelt eine Bereicherung darstellen. Dieses Ziel erreichen wir nur durch eine offene, diskursive Kultur des Planens und Bauens, bei der alle Seiten bereits in der Bedarfs- und Entwicklungsphase kommunikativ zusammenarbeiten. Erst wenn alle diese Faktoren einfließen, entstehen dauerhaft lebenswerte Gebäude und Nachbarschaften.

Der vorliegende Bildband präsentiert eine Vielfalt gut gestalteter Wohnbauten – Beispiele für die gelungene Integration in das Quartier, für zukunftsweisende neue Wohnkonzepte und für den Umgang mit dem Bestand. Sie alle haben Vorbildcharakter und sind das Ergebnis gelebter Planungs- und Prozesskultur. So unterschiedlich die Beispiele auch sind – ihnen gemeinsam ist ein hoher Innovationsgrad und eine große Kreativität. Dass es dem Callwey Verlag gelungen ist, der architektonischen Klasse im gegenwärtigen Mehrgeschosswohnungsbau den verdienten Auftritt zu verschaffen, lässt sich nicht genug loben. In diesem Sinne wünsche ich viel Freude beim Betrachten der ausgewählten Bauwerke des Awards Deutscher Wohnungsbau 2019. Mögen sie eine Inspiration für künftige Projekte und Entscheidungen sein – egal, ob im Planungsbüro, auf Bauherrenseite oder für die eigenen vier Wände.

Fakten zum Wettbewerb:

Der Award Deutscher Wohnungsbau wurde 2019 zum ersten Mal ausgelobt - in 12 Kategorien:

Ästhetische Gestaltung, Experimenteller Ansatz, Generationenwohnen, Innovative Fassaden, Mischnutzung, Nachhaltiges Energiekonzept, Nachverdichtung, Partizipative Planung, Quartiersentwicklung, Revitalisierung, Sozialer Wohnungsbau und Wohnhochhaus. Im Buch sind die besten 30 Projekte dokumentiert. Die Jury vergab zwei erste Preise; einmal in der Kategorie Umbau und einmal in der Kategorie Neubau. Zusätzlich gab es drei Anerkennungen in der Kategorie Neubau und drei Anerkennungen in der Kategorie Umbau. Partner des Wettbewerbs sind das InformationsZentrum Beton, das Architektur-Magazin Baumeister und die Messe München mit der ExpoReal.

Die Jury

Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München GmbH (Expo Real)

Cornelia Dörries, Architekturjournalistin und Buchautorin

Isa Fahrenholz, Redakteurin Architektur-Magazin Baumeister

Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur

Ulrich Nolting, Geschäftsführer Informations-Zentrum Beton

Amandus Sattler, Allmann Sattler Wappner Architekten

Josef Schmid, Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr im Landtag

Prof. Sophie Wolfrum, Professorin für Städtebau und Regionalplanung an der TU München

Die Preisträger

1. Preis Neubau:

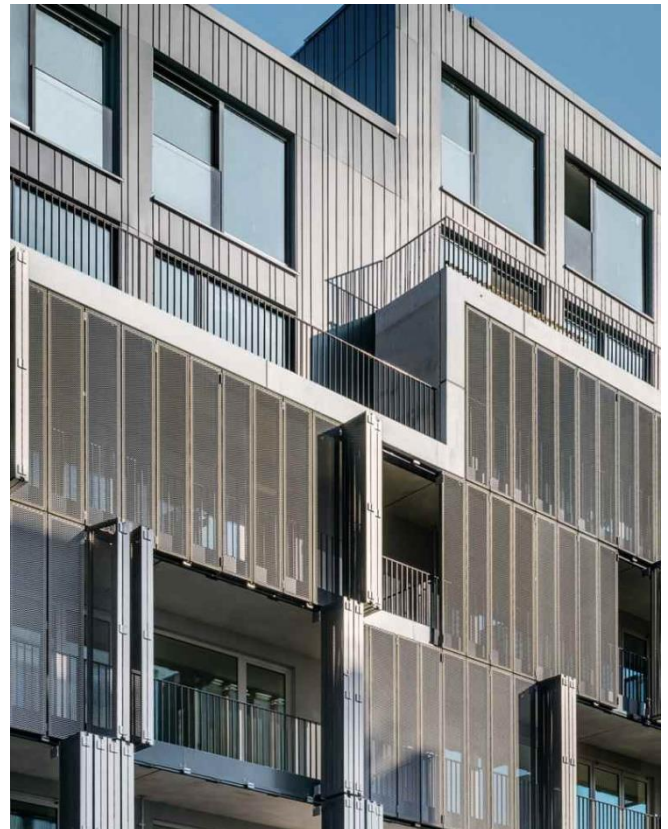




Foto (c) Simon Menges





pa1925 – Neubau von vier Wohnhäusern und einem Verbrauchermarkt, Berlin

Auftraggeber: Baugemeinschaft Pasteurstraße 19–25 GbR

Architekten: zanderroth architekten

Foto (c) Simon Menges





1. Preis Umbau:

Paragon Apartments, Berlin

Auftraggeber: Trockland Management GmbH

Architekten: GRAFT

Foto (c) Kevin Fuchs Paragon Apartments, Berlin

Auftraggeber: Trockland Management GmbH

Architekten: GRAFT

Foto (c) Kevin Fuchs





Anerkennungen Neubau gingen an:

Wohnvielfalt am Grasbrookpark, Hamburg

Auftraggeber: Hansa Baugenossenschaft

Architekten: BKK-3 Architektur ZT GmbH

- Ausbauhaus, Berlin-Lichtenberg

Auftraggeber: Lichtenberg GbR

Architekten: Praeger Richter Architekten



H6 – Neubau Wohnhaus für eine Baugruppe,
Berlin

Auftraggeber: ARGE H6

Architekten: ARGE H6 Architekten



Anerkennungen Umbau gingen an:

- Unique3, Saarbrücken Auftraggeber: Bauwerk Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG

Architekten: Hauser Architektur

- Grüner Klosteranger, Weyarn

Auftraggeber: Quest AG

Architekten: leupold brown goldbach architekten

- K47 – Wohnen in der Kirche, Berlin

Auftraggeber: Planungs- und Baugemeinschaft K47 GbR

Architekten: sieglundalbert Gesellschaft von Architekten mbH

Folgenden Objekten hat die Jury eine Auszeichnung zugesprochen:

Ästhetische Gestaltung:

Tegula-Villen in Heidelberg, Auftraggeber: Epple Projekt GmbH, Architekten: Element A Architekten

The Twentyfive in Frankfurt am Main, Auftraggeber: Lang & Cie, Niedenau GbR, Architekten: Landes & Partner | Michael A. Landes Architekt BDA BDA, Frankfurt, Myliusstraße 11 in Frankfurt am Main, Auftraggeber: Eigentümergemeinschaft Myliusstraße 11 GbR, Architekten: Landes & Partner | Michael A. Landes Architekt BDA BDA, Frankfurt

Villengarten in Stuttgart, Auftraggeber: Epple Projekt GmbH, Architekten: Kühn Malvezzi Associates GmbH

Experimenteller Ansatz:

Vier gewinnt in Saarbrücken, Auftraggeber: Baugruppe August-Macke-Straße 1, 3, 5, 7, Saarbrücken, Architekten: Architekt Gerald Erdudatz

Generationswohnen:

Zu Hause in Ostholstein in Scharbeutz, Auftraggeber: WOBAU – Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH, Architekten: Roden & Kuhfeldt Partnerschaft

Innovative Fassade:

Neubau am Pfälzer Platz in Magdeburg, Auftraggeber: WBG Wohnungsbaugenossenschaft Magdeburg-Stadtfeld eG, Architekten: arc architekturconcept GmbH

Mischnutzung:

Sonnenhof in Jena, Auftraggeber: Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ eG, Architekten: J. MAYER. H. und Partner, Architekten mbB

Rathausarkaden in Essen-Kettwig, Auftraggeber: k+ Projekt GmbH, Architekten: Kirchner Architekten Partnerschaft mbB

Nachhaltiges Energiekonzept:

Newtonprojekt in Berlin, Auftraggeber: Baugemeinschaft Newtonprojekt GbR, Architekten: (Zusammenarbeit von drei Büros) Deimel Oelschläger Architekten | DMSW Architekten | ZOOMARCHITEKTEN

Nachverdichtung:

Ausbauhaus in Berlin, Auftraggeber: Flora 86 GbR, Architekten: Praeger Richter Architekten

Arcisstraße 57 in München, Auftraggeber: Euroboden GmbH, Architekten: Claus Schuh Architekten

Lagos in München, Auftraggeber: Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG, Architekten: Denkmal: BPA Braun Architekten | Neubau: Laux Architekten GmbH

Partizipation Planung:

Stadtteilchen in Köln, Auftraggeber: Baugruppe Stadtteilchen, Architekten: office03, Waldmann & Jungblut Architekten Partnerschaft GmbH

Quartiersentwicklung:

Wohnquartier Schützenhof in Jena, Auftraggeber: jenawohnen GmbH, Architekten: arc architekturkonzept GmbH

Wohnen im Rosensteinviertel in Stuttgart, Auftraggeber: Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Architekten: a + r Architekten GmbH "Wohnen auf Zeit" in Heilbronn, Auftraggeber: Kruck + Partner Wohnbau und Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Architekten: Kaufmann Theilig & Partner, Freie Architekten Part GmbH

Höchst neu erleben in Hoechst, Auftraggeber: Krieger + Schramm GmbH & Co. KG, Architekten: happarchitecture JJH Architektengesellschaft GmbH

Revitalisierung:

Feuerlandhöfe in Berlin, Auftraggeber: CG Gruppe AG, Architekten: Fuchshuber Architekten GmbH

Sozialer Wohnungsbau:

Neue Mitte Altona in Hamburg, Auftraggeber: SAGA Unternehmensgruppe, Architekten: akyolkamps architekten bda GmbH

Wohnhochhaus:

IN-Tower in Ingolstadt, Auftraggeber: 6B47 Germany GmbH, Architekten: ATP München Planungs GmbH

AXIS in Frankfurt am Main, Auftraggeber: Wilma Wohnen Süd GmbH, Architekten: Meixner Schlüter Wendt

Die Autorin

Cornelia Dörries studierte Soziologie in Berlin und Manchester. Sie war langjährige Redakteurin beim Deutschen Architektenblatt. Als freie Journalistin publiziert sie vorrangig in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtgeschichte, Architektur und Innenarchitektur.

www.deutscher-wohnungsbau.de



Ausgezeichneter Wohnungsbau 2019

Die besten Wohnungsbauten 2019

272 Seiten, 429 farbige Abbildungen und Pläne

23 x 30 cm, gebunden im Schuber

ISBN: 978-3-7667-2429-8

VW-DIESELSKANDAL

Verjährungsfrist im VW Abgasskandal verlängert

Meldung: Dr. Lehnen & Sinnig | Rechtsanwälte PartG mbB/Shanti Hesse, Foto (c) Shutterstock.com

Im VW-Abgasskandal setzen immer mehr geschädigte Autofahrer erfolgreich Schadensersatzansprüche gegen den Volkswagen Konzern durch. Gegner der betroffenen Autofahrer ist neben VW auch die drohende Verjährung ihrer Ansprüche. Bislang musste davon ausgegangen werden, dass die Schadensersatzansprüche von Autobesitzern, in deren Fahrzeug ein Diesel-Motor des Typs EA189 mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung verbaut wurde, zum 31. Dezember 2019 verjähren. Dem tritt jedoch nun das Landgericht Trier in seinem Urteil vom 19.09.2019, Az. 5 O 417/18, entgegen und führt aus, dass die dreijährige Verjährungsfrist seiner Ansicht nach noch gar nicht zu laufen begonnen habe.

Die Trierer Richter haben der Klage einer VW-Kundin stattgegeben und die Volkswagen AG zur Rückzahlung des Fahrzeugkaufpreises für einen VW Golf Plus verurteilt. Die Klägerin hatte das manipulierte Fahrzeug im Februar 2014 erworben. In diesem Fahrzeug war, wie in vielen Millionen anderen auch, ein Dieselmotor des Typs EA189 verbaut. Im Februar 2019 reichte die

Klägerin unter Zuhilfenahme der auf den Abgasskandal spezialisierten Kanzlei Dr. Lehnen & Sinnig Rechtsanwälte eine Schadensersatzklage vor dem Landgericht Trier ein.

Das Landgericht gab der Klägerin jetzt Recht. Die Volkswagen AG sei gegenüber ihrer Kundin zum Schadensersatz verpflichtet, urteilten die Trierer Richter. VW habe der Klägerin vorsätzlich und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Schaden zugefügt und damit den Straftatbestand des Betruges (§ 263 StGB) erfüllt. Eine Verjährung der Schadensersatzansprüche sei noch nicht eingetreten. Die dreijährige Verjährungsfrist habe vielmehr noch gar nicht erst zu laufen begonnen.

"Besonders erfreulich an diesem Urteil ist, dass das Landgericht Trier sehr verbraucherfreundlich zu der Frage der Verjährung von Schadensersatzansprüchen im VW Abgasskandal Stellung bezogen hat", erläutert Rechtsanwalt Dr. Christof Lehnen, der das Verfahren vor dem Landgericht Trier geführt hat.

Das Landgericht Trier kommt zu dem Ergebnis, dass die problematische und noch ungeklärte Rechtslage im Volkswagen Abgasskandal den Verjährungsbeginn hinausschieben könne. Nach Ansicht der Richter beginnt die dreijährige Verjährungsfrist erst dann, wenn eine zutreffende Einschätzung der Rechtslage für die vom Abgasskandal Betroffenen möglich ist. Bei den Fällen der Abgasmanipulation im Zusammenhang mit dem Motor des Typs EA189 fehle es bis jetzt an einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs und damit an einem den Verjährungsbeginn auslösenden Ereignis.

"Wir begrüßen die überaus verbraucherfreundlichen Ausführungen des Landgerichts im Hinblick auf den Verjährungsbeginn. Die dreijährige Verjährungsfrist von Schadensersatzansprüchen würde demnach erst mit einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu laufen beginnen. Damit wäre eine Verjährung zum Ende des Jahres 2019 vom Tisch. Und solange Volkswagen ein höchstrichterliches Urteil verhindert, würde die Verjährungsfrist auch nicht zu laufen beginnen" fährt Rechtsanwalt Dr. Lehnen fort.

Autobesitzer mit einem Dieselmotor des Typs EA189 hätten nach dem überaus verbraucherfreundlichen Urteil aus Trier daher auch in den nächsten Jahren noch die Chance, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Selbst wenn es noch in diesem Jahr zu einem Urteil des Bundesgerichtshofs kommen sollte - womit nicht ernsthaft gerechnet werden kann - würden Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Manipulation von Fahrzeugen des Volkswagen Kon-

zern mit einem Motor des Typs EA189 erst Ende 2022 verjähren.

Vom Abgasskandal betroffene Autofahrer sollten bestehende Schadensersatzansprüche gegen die Automobilhersteller und Autohändler gleichwohl kurzfristig von einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen und bestenfalls noch in 2019 Klage erheben, weil noch nicht absehbar ist, ob die Trierer Rechtsprechung sich bundesweit durchsetzt.

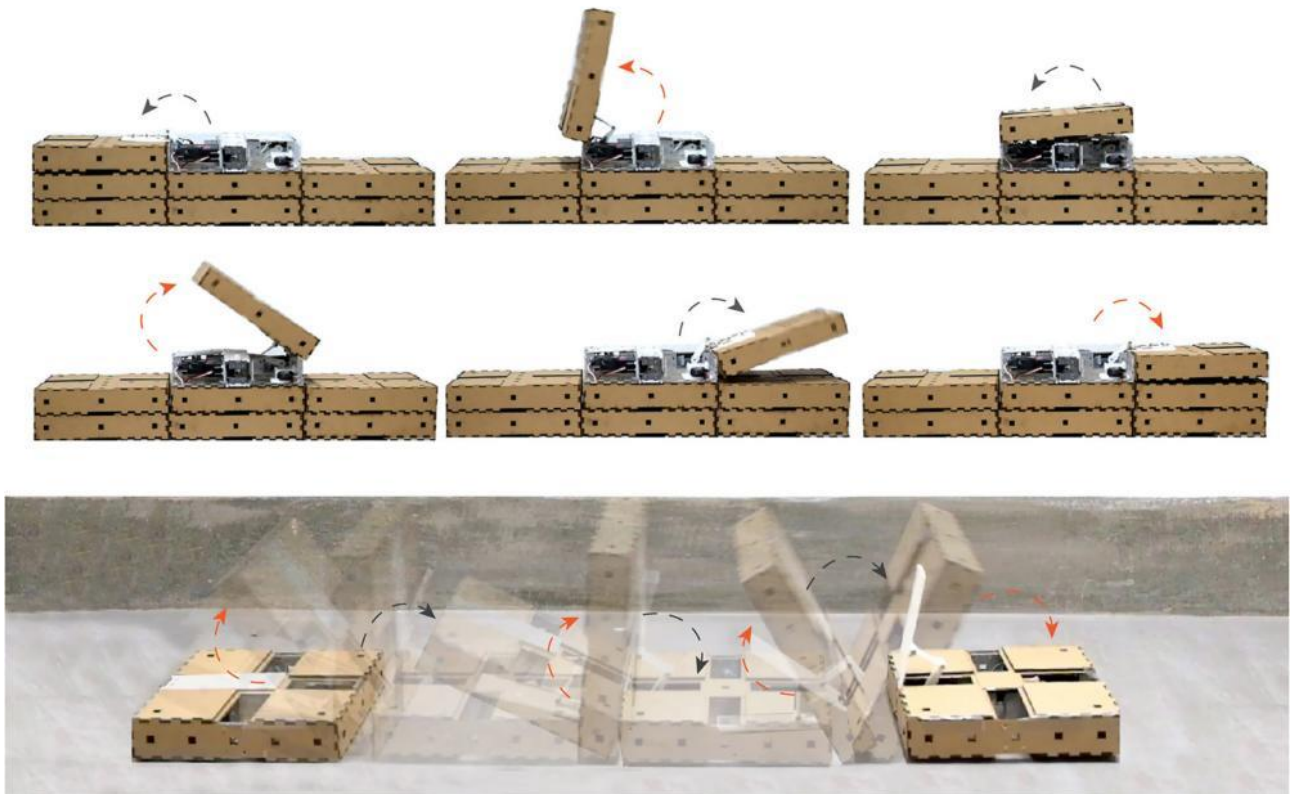
"Ob Schadensersatzansprüche bestehen oder nicht, kann nicht pauschal beantwortet werden. Unsere Kanzlei bietet betroffenen Autofahrern ein kostenlose und unverbindliche Ersteinschätzung an" führt Rechtsanwalt Dr. Lehnen aus. "Das Bestehen von Schadensersatzansprüchen gegen Volkswagen oder andere Automobilhersteller sollte in jedem Einzelfall anwaltlich geprüft werden, da jeder Sachverhalt zu einer unterschiedlichen rechtlichen Bewertung führen kann.

Siehe auch: VW-Musterfeststellungsklage: Alle wichtigen Infos zur größten Sammelklage Deutschlands

Siehe auch: VW-Halter haben Anspruch auf mehr als 40 Mrd. Euro im deutschen Dieselskandal

Siehe auch: Erneute Klagen im VW-Abgasskandal

Siehe auch: Erste Urteile im VW-Abgasskandal rechtskräftig - Geschädigte erhalten endgültig ihren Kaufpreis zurück



Robotic Building - Architecture in the Age of Automation

Meldung: gisela graf communications, Freiburg i. Brsg.

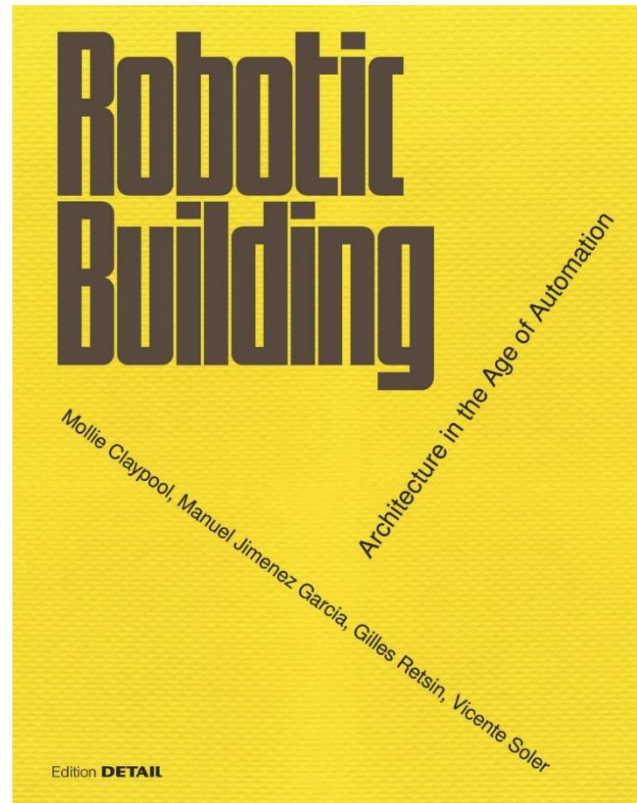
Der Einsatz von Robotern in der Architektur ist schon heute Alltag: vom Gebrauch des Computers als Entwurfs- und Planungsinstrument bis hin zu aufwändig programmierten Maschinen. So entstehen zum Beispiel mit Hilfe von 3D-Druck-Robotern komplexe Formen, und autonom agierende Schwarmroboter können im Zusammenspiel immer größere Strukturen errichten. Und das Potenzial der Künstlichen Intelligenz in Architektur, Baukonstruktion und Bautechnik ist noch lange nicht ausgeschöpft

Doch wie wirkt sich der Einsatz von Robotern auf die so entstehenden Bauten aus, und wie beeinflusst er das Denken und Planen der Architekten,

die mit ihnen arbeiten? Werden Architekten bald zu Programmierern von Algorithmen? In Robotic Building gehen die Herausgeber Gilles Retsin, Manuel Jimenez Garcia, Mollie Claypool und Vicente Soler diesen Fragen nach. In fünf Kapiteln untersuchen sie die Möglichkeiten von Robotern für Entwurf, Formgebung und Konstruktion, wobei weniger die Algorithmen als die praktischen Beispiele im Fokus stehen. Diese reichen von Gramazio Kohlers Experimenten mit komplexen, von Robotern gefertigten und errichteten Holzbauten, über die erste von Robotern gebaute Brücke in Eindhoven, bis hin zu 3D Druck mit Beton und dem Einsatz von Schwarmrobotern als Konstruktionsroboter. Jedes Kapitel

wird thematisch von einem Essay eingeleitet und mit drei Projektbeispielen dokumentiert. Ein weiteres Kapitel befasst sich damit, wie die Architektur selbst zum Roboter werden kann: mit dem voll-automatisierten Haus und ähnlichen Konzepten, in denen der Roboter mit der Umwelt verschmilzt und Teil unseres Erlebens wird.

Das Buch liefert einerseits einen Überblick über den internationalen Forschungsstand zum Einsatz von Robotern in der Architektur, unter Beteiligung von internationalen Forschungsteams wie der Bartlett School in London, der ETH Zürich, sowie MIT und Harvard in Cambridge. Andererseits ist sein erklärtes Ziel, eine Diskussion darüber anzustoßen, was das Wesen von Architektur und ihrer Produktion ausmachen kann, wenn die menschliche Arbeitskraft nicht mehr gebraucht wird. Mit einem Vorwort von Mario Carpo und Beiträgen von Maria Yablonina, Philip



Yuan, Greg Lynn, Antoine Picon und weiteren Autoren.



Robotic Building

Architecture in the Age of Automation

Gilles Retsin, Manuel Jimenez, Mollie Claypool, Vicente Soler (Hr.)

Robotic Building. Architecture in the Age of Automation

Mit einem Vorwort von Mario Carpo und Beiträgen von u.a. Maria Yablonina, Philip Yuan, Greg Lynn, Antoine Picon

Edition Detail, München

1. Auflage, 2019

Harcover, 128 Seiten, ca. 100 Abb.

Sprache: Englisch

Größe: 27 x 21 cm

ISBN: 978-3-95553-424-0

Auch als eBook erhältlich

KONGRESS



Blick auf die Kongressteilnehmer

Immobilien-Vergemeinschaftung und Auslegung nach Grundgesetz

Foto (c) Kulturrexpress

Mit dem Thema "Eigentum verpflichtet" befasste sich ein ganztägiger Kongress, der am 26. September in Gebäude 4 der Frankfurt UAS unter der Leitung von Prof. Fabian Thiel, Professor für Immobilienbewertung stattfand. Die Vortragsreihe stellte Referenten vor die große Herausforderung, wie denn mit der tagesaktuellen Debatte um Vergemeinschaftung von Immobileigentum in Berlin und anderswo umzugehen ist. Dabei handelt es sich in erster Linie um die juristische Auslegung nach Grundgesetz (GG)

Artikel 14 und 15 mit den Möglichkeiten der Enteignung und Vergesellschaftung von Eigentum.

Juristische Auslegung heißt, welche Form des Sprachgebrauchs auf die beiden GG Artikel anzuwenden bleibt. Die einen sagen, Artikel 15 ist veraltet und sollte komplett gestrichen werden, andere behaupten, die Gründungsväter des Grundgesetzes haben sich etwas dabei gedacht, als sie Artikel 15 nach Neugründung der Bundesrepublik in das Grundgesetz aufnahmen, ohne vorauszuahnen, welche Bedeutung und



Auslegung der Artikel noch erhalten sollte, aber mit der Prämisse, dass bei der Umsetzung der Gesetze soziales Handeln im Sinne der Gemeinschaft selbstverständliches Anliegen sei. Damals ahnte noch niemand, welchen Missbrauch Immobilienbesitzer mit ihrem Eigentum treiben, indem sie Preise in unbezahlbare Höhen jagen. Dem soll Einhalt geboten werden, dieser Versuch wird gerade in Berlin unternommen, mit welchem Erfolg steht noch dahin.

Einleitende Begrüßungsworte sprach Prof. Karen Ehlers, FB 1 Frankfurt UAS vor Beginn der Tagung. Den Anfang der Vorträge übernahm jedoch ein Österreicher, der sich als Historiker betätigte, indem er Reden und Publikationen von Léon Duguit (1859-1928) untersuchte. Prof. Benjamin Davy, Hochschullehrer an der TU-Dortmund, ist ein österreichischer Rechtswissenschaftler für Bau- und Bodenrecht und Raumplaner. Er befasste sich in seinem Beitrag: "Bodeneigentum als soziale Funktion" mit der Auslegung von Artikel 14 GG in Bezug auf Léon

Duguit und diskutierte was von Duguit dazugelernt werden kann, dessen Lehren darin bestehen, dass Eigentum kein Recht ist, sondern Eigentum eine soziale Funktion habe. Daraus entsteht der Gedanke, dass sich mit der modernen Gesellschaft organische Solidarität verbreitet. Duguits Verfassungstheorie beeinflusste vor allem die Entwicklung in Lateinamerika.



Am Podium Prof. Benjamin Davy



(Anna) gespielt von Lea Freund

ZWISCHEN UNS DIE MAUER

Regie: Norbert
Lechner (BRD) in
den Hauptrollen
mit Lea Freund
und Tim Bülow

Im Kino: Die siebzehnjährige Anna (Lea Freund) aus Holzminden in Westdeutschland fährt mit einer kirchlichen Jugendgruppe zum Begegnungstreffen nach Ostberlin. Dort lernt sie Philipp (Tim Bülow) kennen. Es ist Liebe, die wie auf den ersten Blick funktioniert, im Film immer leicht zu bewältigen und einfach darstellbar. Doch die schwer verliebten Teenager aus Ost und West werden bald wieder getrennt und zwar durch Angehörige der NVA und durch die scharf bewachte deutsch-deutsche Grenze. Nicht nur die Mauer steht im Weg, Annas skeptische Eltern (Franziska Weisz u. Fritz Karl) reagieren unwillkürlich mit Verboten. Die heimlichen Besuche ihrer selbstbewussten Tochter bleiben auch der Stasi nicht verborgen. Die Ereignisse nehmen eine höchst dramatische Wendung. Dabei wird auch nicht mit drastischen Ereignissen gespart, um den Kontrast zwischen emotionaler Innen- und gefährlicher Außenwelt zu erhöhen.

1989 fällt die Mauer und die Liebe ist keine mehr wie sie war, sondern sie hat sich neue Wege

gesucht in einem anderen Land und mit anderen Fragen. Mit Lea Freund und Tim Bülow stehen zwei erstklassige Nachwuchsdarsteller vor der Kamera von Bella Halben. Es ist schon eine herausragende Leistung für so junge Menschen, die Zeit, wie sie damals herrschte, nachzuempfinden. Trotz aller Aufruhr bei Philipp und Kollegen fehlt mir im Film aber die tatsächliche Form der Unterdrückung, die tagtäglich vom DDR Staat und seiner Existenz ausging. Das war kein befriedigendes Leben in der Ostzone, zumindest konnte sich jemand, der nach Ostberlin fuhr und auf Besuch war, wie in einem großen Zoo fühlen. Die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten war nicht wirklich ernst zu nehmen, um so gefährlicher war sie für den, der sie überschreiten wollte. Gleichwohl waren die Grenzkontrollen streng, waren gleichermaßen demütigend für West und Ost.

Schließlich stand sich der Klassenfeind gegenüber, Kriegsdruck war gegeben, das galt besonders in Bezug auf den ungesicherten Status von Berlin. Die DDR hätte jederzeit den Versuch un-



Filmposter

ternehmen können, West-Berlin einzunehmen, um die Kontrolle zu haben und die Hoheit über das Territorium zu übernehmen. Sogas geht nicht spurlos vorüber, wenn sich der rebellische Pfarrerssohn Philipp auch heroisch zeigt. Die Demütigung durch DDR-Grenzkontrollen werden im Film nicht wirklich getroffen, es ist nur ein Abklatsch davon. Philipp hat mit seiner rebellischen Klicke zu tun und scheint in seiner Haltung gegen den DDR-Staat nahezu autonom zu sein, so als wäre er schon hinter der Grenze und stünde nicht davor. Nein, die DDR wollte vollwertig sein und lies dies seine Bürger spüren, physisch wie psychisch. Zum Glück hat die Geschichte einen anderen Verlauf genommen durch die deutsch-deutsche Einigung nach 1989 hin zu einem viel Besseren.

Spieldauer: 110 Minuten **FSK:** ab 6 Jahren
Verleih: Alpenrepublik Filmverleih **Kinostart:** ab 03. Oktober 2019

Der Film ist nach dem autobiografisch verfassten gleichnamigen Roman von Katja Hildebrand entstanden und bei Thienemann und Ernst Klett erschienen. Der mehrfach preisgekrönte Regisseur Norbert Lechner erzählt mit "Zwischen uns die Mauer" die Geschichte einer jungen Liebe im geteilten Deutschland.

Ein vergleichbarer Film, der die deutsch-deutsche Grenze zum Aufhänger hat, ist ADAM & EVELYN (2018) in der Regie von Andreas Goldstein. Hier wird die Konfrontation nicht unmittelbar an der Berliner Mauer ausgetragen, sondern der Umweg über Ungarn gegangen als Urlaubsfahrt getarnt mit der Einreise nach Österreich. Es geht auch nicht so sehr um den Dialog zwischen Ost und West, sondern um die Verwirklichung nicht erfüllter Träume der Ostbürger, die im Westen einfacher umzusetzen waren. Ein Film, der vielmehr seinen untergründigen Humor ausspielt.

Vor der Kamera:

Anna Lea Freund
Philipp Tim Bülow
Johanna (Mutter von Anna) Franziska Weisz
Thomas (Vater von Anna) Fritz Karl
Pfarrer Andreas (Vater von Philipp) Götz Schubert
Martha (Mutter von Philipp) Christine Choueiri
Martha (Mutter von Philipp) Henriette Heinze
Ralph Lukas Zumbrock
Lorenz Leon Blaschke
Ina Kriemhild Hamann

Hinter der Kamera:

Produzent & Regie Norbert Lechner
Drehbuch Susanne Fölscher, Antonia Rothe-Liermann, Norbert Lechner
Romanvorlage Katja Hildebrand
Produktion Kevin Lee Film
Koproduktion ZDF
Redaktion Irene Wellershoff, Jörg von den Steinen
Line Producer Dieter Horres, Maximilian Plettau
Bildgestaltung Bella Halben
Tonmeister Marc Parisotto
Szenenbild Hucky Hornberger
Kostümbild Katja Krannich
Maskenbild Kevin Loewenich
Komponist Martin Untersberger
Schnitt Georg Michael Fischer